Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53551 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001153-D0-104

Anlage-Nr. : 18a Seite : 1 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 65R9805



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	65R9805
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	65R9805.18
Radausführungskennz.:	65R9805.18
Radgröße:	8Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	82,00 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	4 Ø82 Ø60.1
geprüfte Radlast: *)	800 kg
Reifenabrollumfang:	2350 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SUZUKI

Radbefest	igung			
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel				moment
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	ZP50857	110 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50897	110 Nm

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
FR	e4*2007/46*0142*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
131	Suzuki Kizashi (4-türig Limousine)	225/40R19 235/40R19	A02) bis A10) BF1)	
		245/35R19		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53551 nach §22 StVZO Nr. : RA-001153-D0-104

Anlage-Nr.: 18a Seite: 2/5

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 65R9805



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
EY	e4*2001/116*0105*			
EY	e4*2007/46*0284*			
EY-2	e50*2007	⁷ /46*0016*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
66 bis 99	Suzuki SX4, Aerio, Liana	215/35R19	A02) bis A10)	
	(5-türig, mit Serienverbreiterung)	A98a)	BF2)	
	,	225/35R19		
		A98a)		
		235/35R19		

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
EY	e4*2001/116*0105*		
EY	e4*2007/46*0284*		
EY-2	e50*2007	/46*0016*	
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 99	Suzuki SX4, Aerio, Liana	215/35R19	A02) bis A10)
		A98a)	BF2)
	Serienverbreiterung)		
		225/35R19	
		A98a)	
		235/35R19	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
GY	e4*2001/116*0124*		
GY	e4*2007/46*0291*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 88	Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, mit Serienverbreiterung)	215/35R19 A98a) 225/35R19 A98a) 235/35R19	A02) bis A10) BF1)

ABE / EG-Genehmigung(en):		
e4*2001/116*0124*		
e4*2007/	46*0291*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Suzuki SX4, Aerio, Liana	215/35R19	A02) bis A10)
(5-türig, ohne	A98a)	BF1)
Serienverbreiterung)		·
	225/35R19	
	A98a)	
	235/35R19	
	e4*2001/ e4*2007/ Handelsbezeichnungen Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, ohne	e4*2007/46*0124* e4*2007/46*0291* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, ohne A98a) Serienverbreiterung) 225/35R19 A98a)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53551 nach §22 StVZO Nr. : RA-001153-D0-104

Anlage-Nr.: 18a Seite: 3/5

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 65R9805



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
JY	e4*2007/46*0779*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
88	Suzuki SX4 (bis EG- Genehmigungs-Nr. e4*2007/46*0779*03)	225/35R19	A01) bis A10) BF2) E45) K01)	

	ABE / EG-Genehmigung(en):		
e4*2007/46*0779* e6*2018/858*00006*			
			Handelsbezeichnungen
_	vorne und hinten, ggf. Auflagen		
Suzuki SX4	225/40R19	A01) bis A10)	
(ab EG-		A11) BF2) E45a) K04)	
Genehmigungs-Nr. e4*2007/46*0779*04)	235/35R19		
,	245/35R19 K01)		
	e6*2018/ Handelsbezeichnungen Suzuki SX4 (ab EG- Genehmigungs-Nr.	e6*2018/858*00006* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Suzuki SX4 225/40R19 (ab EG- Genehmigungs-Nr. 235/35R19 e4*2007/46*0779*04)	

- 4*2004/r			
e4*2001/116*0091*			
e4*2007/46*0292*			
landelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
	vorne und hinten, ggf. Auflagen		
uzuki Grand Vitara	235/45R19	A02) bis A10)	
3- und 5-türig)		BF1)	
	245/45R19		
	[255/45R19		
į	andelsbezeichnungen uzuki Grand Vitara 3- und 5-türig)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen uzuki Grand Vitara - und 5-türig) zulässige Reifengrößen 235/45R19	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
LY	e4*2007/46*0928*		
LY	e6*2007/46*00005*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
75 bis 103	Suzuki Vitara	225/40R19	A02) bis A10) A11) BF2)
		235/35R19	, ,
		A01) K04)	
		245/35R19 A01) K01) K04)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53551 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001153-D0-104

Anlage-Nr. : 18a Seite : 4 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 65R9805



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53551 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001153-D0-104

Anlage-Nr.: 18a Seite: 5 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 65R9805



A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: ZP50857 Anzugsmoment: 110 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50897 Anzugsmoment: 110 Nm

E45) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e4*2007/46*0779*03

E45a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e4*2007/46*0779*04

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage 18a mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 65R9805 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 22.02.2024